



## Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Verkehrsausschuss	16.06.2009	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

### Temporeduzierung auf der Riehler Straße

**hier: Nachfrage des RM Tull aus der Sitzung des Verkehrsausschusses vom 03.04.2008, TOP 6.1**

RM Tull räumt ein, dass das Verkehrsaufkommen auf der Riehler Straße in der Tat sehr hoch sei. Gleichwohl handele es sich um eine Wohnstraße und insofern müsse die Verwaltung nach realisierbaren Lösungen suchen. Überlegenswert sei nach ihrer Auffassung beispielsweise die Verengung der Fahrstreifen.

RM Kirchmeyer merkt an, dass nach ihrer Einschätzung dort mehr Büro und Gewerbe als private Anwohner ansässig sei und bittet um Beurteilung durch die Verwaltung.

BG Streitberger sagt zu, die entsprechenden Anwohnerzahlen nachzureichen; eine Unterteilung in Büro/Gewerbe und privat sei jedoch nicht möglich. Hinsichtlich der geforderten Anlage von Fahrradstreifen weist er nachdrücklich darauf hin, dass die bestehenden Richtlinien hierfür eingehalten werden müssen. Darüber hinaus können auch die vorhandenen Fahrstreifen für den Individualverkehr nicht auf unter 2,75 m reduziert werden. Ggf. könne im Rahmen der Lichtsignalanlagen-Sanierung eine Tempo-Reduzierung auf 50 km/h – falls gewünscht– erfolgen.

Herr Harzendorf, Leiter des Amtes für Straßen und Verkehrstechnik, fügt ergänzend hinzu, dass die Angelegenheit – jedoch unter dem Aspekt Lärmbelästigung - parallel im Ausschuss für Anregungen und Beschwerden diskutiert werde. Eine Temporeduzierung auf 50 km/h könne er für das Jahr 2010 in Aussicht stellen.

**Antwort der Verwaltung:**

An der Riehler Straße sind zwischen Ebertplatz und der Elsa-Brandström-Straße in 477 Haushalten 726 Einwohner gemeldet. In diesem Bereich sind insgesamt circa 360 Kraftfahrzeuge registriert.

Im Regelfall beträgt die Fahrbahnbreite 3,00 m. Nur bei geringer Flächenverfügbarkeit und geringer Häufigkeit von Bus- und LKW-Verkehr kann das Mindestmaß von 2,75 m pro Spur in der Regel für die linke Spur angewendet werden. Eine Aneinanderreihung von mehreren Mindestmaßen für Fahrbahn und zum Beispiel Radverkehrsanlagen entspricht nicht den gültigen Regeln der Technik und ist aus Gründen der Verkehrssicherheit nicht zu empfehlen.

gez. Streitberger